

## **Leistungsschutzrecht, Themenspeicher (alternative Lösungsansätze wie Medienförderabgabe)**

---

### **Ringier**

#### **Direkte, gemeinsame Verhandlungen der Verlage mit Google und Facebook**

Allerdings fraglich, ob damit für den ganzen Medienplatz Schweiz gleich viel erreicht werden kann wie mit einem verbrieften Recht.

### **UNIKOM**

#### **Medienförderabgabe statt Leistungsschutzrecht**

Eine Medienförderabgabe von Betreibern digitaler Plattformen erheben, welche (journalistische) Medieninhalte von Dritten mit Werbung oder gegen Abgebühren weiterverbreiten oder zugänglich machen. Der Ertrag dieser Abgabe könnte auf der Grundlage von Leistungsvereinbarungen zur Förderung des demokratischen Diskurses auf kommunaler, kantonaler oder nationaler Ebene verwendet werden.

### **VMZ**

Eine sehr viel bessere Möglichkeit wäre es, von digitalen Plattformen, die journalistische Medieninhalte von Dritten unentgeltlich nachweisen oder zugänglich machen, auf öffentlich-rechtlicher Grundlage eine **Medienförderabgabe** zu erheben. Der Ertrag der Abgabe wäre zu Zwecken der Förderung von Service-public-Leistungen im Bereich der Medien, insbesondere auch auf kommunaler und kantonaler Ebene, zu verwenden. Dabei sollte diese Förderung insbesondere denjenigen Medienbetrieben (Radio, Fernsehen, Onlinemedien, Presse etc.) zugutekommen, deren Inhalte auf den Kommunikationsplattformen nachgewiesen oder zugänglich gemacht werden.

Einen Vorstoss in dieser Richtung hat Nationalrat Michael Töngi bereits im Jahre 2019 unternommen, allerdings ohne Erfolg. Seine parlamentarische Initiative ([19.418](#)) hat aber einen gangbaren Weg aufgezeigt. Auf dieser Basis könnte eine nachhaltige Lösung erarbeitet werden. Diese wäre sehr viel zielführender und auch einfacher umzusetzen als der bereits mehrfach gescheiterte Verlegerleistungsschutz. Ein gangbarer Weg könnte auch ein Vorgehen analog der [«Lex Netflix»](#) sein, auf Basis der 4 % des Bruttoumsatzes der jeweiligen Plattform für das Schweizer Medienschaffens als Abgabe geleistet werden müsste, die wiederum den Schweizer Medienschaffenden zugutekäme.

#### **OECD Besteuerung digitale Wirtschaft**

- Bundesrat setzt sich für Lösung zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft auf Stufe OECD ein
- OECD-Projekt zur Besteuerung der digitalen Wirtschaft (Konkretisierung der Eckwerte Anfang Oktober 2021, Schweiz Mitglied,) → Einführung im 2023 vorgesehen, für Schweiz aufgrund von Gesetzgebungsprozess jedoch nicht möglich
  - o Unternehmen mit bestimmten Jahresumsatz und Gewinnmarge müssen Teil ihres Gewinns im Marktgebiet versteuern.
  - o Mindeststeuersatz von 15% für international tätige Unternehmen mit bestimmten Jahresumsatz
- FR: Steuer zielt auf GAFA, die 3% Steuern u.a. auf online erzielte Werbeerlöse zahlen sollen

[20.4676 | Vorbereitung der Einführung einer Digitalsteuer | Geschäft | Das Schweizer Parlament](#)

[Besteuerung digitale Wirtschaft \(admin.ch\)](#)

[Die Schweiz fordert Rechtssicherheit bei der Umsetzung der Eckwerte zur internationalen Unternehmensbesteuerung \(admin.ch\)](#)